



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Digital Transformation“ (MDT) (Master of Science)
- „European Master in Project Management – IT Project Management (EuroMPM-IT)“ (Master of Arts)
- „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM-G-4)“ (Master of Arts)
- „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM-G-3)“ (Master of Arts)

an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Digital Transformation“ mit dem Abschluss „Master of Science“ und die Studiengänge „European Master in Project Management – IT Project Management (EuroMPM-IT)“, „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM-G-4)“ und „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM-G-3)“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Ständige Kommission stellt für die Studiengänge ein **anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung des Studiengangs „Digital Transformation“ (MDT) wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und gültig **bis zum 30.09.2024**.
6. Die Akkreditierung der Studiengänge „European Master in Project Management – IT Project Management (EuroMPM-IT)“, „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM-G-4)“ und „European Master in Project Management –

General Project Management (EuroMPM-G-3)“ wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 ist gültig **bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

Für alle Studiengänge

1. Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der folgenden Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Modulinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen müssen präzisiert und transparent ausgewiesen werden.
 - b) Die Literaturangaben sind zu aktualisieren.
2. Die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Wahlmodule der Studiengänge muss gewährleistet sein.
3. Die digitale Version der Modulhandbücher muss den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Für alle EuroMPM-Studiengänge

4. Die Modulhandbücher müssen zusätzlich zu den unter 1. genannten Punkten hinsichtlich der folgenden Aspekte überarbeitet werden:
 - c) Die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Zusammenhang der internationalen Standardisierungen rund um das Thema Projekt- und Multiprojektmanagement ist in den Modulbeschreibungen darzustellen.

Für den Studiengang „Digital Transformation“

5. Es muss eine Kongruenz zwischen Studiengangstitel und Curriculum geschaffen werden. Hierbei muss der Titel entweder an die Inhalte angepasst werden oder es müssen die Lehranteile, die Veränderungsprozesse in der Wertschöpfung und den gesellschaftlichen Wandel der Digitalisierung fokussieren, verpflichtend gemacht werden.

Für den Studiengang „European Master in Project Management – IT Project Management (EuroMPM-IT)“:

- d) Der verpflichtende Anteil an IT-Modulen muss erhöht werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Analog zu den EuroMPM-Studiengängen sollte am regelmäßigen Austausch zwischen Studiengangsvertretern und Studierenden des Studiengangs „Digital Transformation“ festgehalten werden.
2. Die Project Management-Wahlmodule sollten für die Studiengänge EuroMPM-G-3 und EuroMPM- G-4 verpflichtend gemacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Digital Transformation“ (MDT) (Master of Science)**
- **„European Master in Project Management – IT Project Management“ (EuroMPM – ITPM)“ (Master of Arts)**
- **„European Master in Project Management – General Project Management“ (EuroMPM – GPM – 4) (Master of Arts)**
- **„European Master in Project Management – General Project Management 3 Semester“ (EuroMPM – GPM – 3) (Master of Arts)**

an der Fachhochschule Dortmund

Begehung am 17./18.12.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Nino Grau	Technische Hochschule Mittelhessen, Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr.-Ing. Peter Merz	Hochschule Hannover, Fakultät für Wirtschaft und Informatik, Abteilung Wirtschaftsinformatik
Prof. Dr. Doris Weißels	Fachhochschule Kiel, Fachbereich Wirtschaft, Institut für Wirtschaftsinformatik
Andreas Frick	Projektforum Rhein Ruhr GmbH, Bochum (Vertreter der Berufspraxis)
Johann Riedlberger	Student der Technischen Universität Ilmenau (studentischer Gutachter)

Koordination:

Patrick Heinzer

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Master Digital Transformation (MDT)“ mit dem Abschluss „Master of Science“ sowie „European Master in Project Management – IT Project Management (EuroMPM- ITPM)“, „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM- GPM - 4)“ und „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM- GPM – 3)“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich bei den Studiengängen „European Master in Project Management – IT Project Management (EuroMPM- ITPM)“, „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM- GPM – 4)“ und „European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM- GPM – 3)“ um eine Reakkreditierung.

Bei dem Studiengang „Master Digital Transformation (MDT)“ handelt es sich um eine Erstakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.12.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund bietet an acht Fachbereichen, die sich auf drei Standorte verteilen, 77 Studiengänge (47 Bachelor- und 30 Masterstudiengänge) an. Hiervon sind drei duale, fünf Franchise-, zwei weiterbildende und drei Verbund-Studiengänge. Nach Angabe der Hochschule waren zum Antragszeitpunkt rund 14.000 Studierende eingeschrieben (Anteil ausländischer Studierender liegt bei 18%). Der Anteil der weiblichen Studierenden beträgt 35%. Der neu zu akkreditierende Masterstudiengang Digital Transformation ist ein Kooperationsprojekt der Fachbereiche Informatik und Informationstechnik, wobei der Studiengang im Fachbereich Informatik eingerichtet werden soll und der Fachbereich Informationstechnik im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zum Lehrangebot beitragen soll. Die zu reakkreditierenden Masterstudiengänge „European Master in Project Management“ (EuroMPM) sind hingegen ein Kooperationsprojekt der Fachbereiche Wirtschaft und Informatik. Der jeweilige Studiengang ist im Fachbereich Wirtschaft eingerichtet. Der

Fachbereich Informatik trägt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zum Studiengang bei. Ziel der (Re-)Akkreditierung soll ein umfassendes, international ausgerichtetes Masterangebot über die verschiedenen Ebenen der Digitalisierung hinweg (vom technischen System, über die Internet-Kommunikation und die Cloud bis hin zur Projekt- und Geschäftsebene) sein. Die Fachhochschule Dortmund beschreibt für die genannten Studiengänge das Ziel, ca. 50% ausländische Studierende aufzunehmen. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die zu akkreditierenden Studiengänge starten im Wintersemester jeweils mit einer Blockwoche, die die Studierenden mit Informationen versorgen sollen sowie dem Kennenlernen des Personals und der Einrichtungen vor Ort dienen. Die Studiengangsleiter/innen der jeweils beteiligten Fachbereiche stehen vor Studienbeginn und während des Studiums zur individuellen Fachberatung zur Verfügung. Sie werden zudem jeweils durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in der Studiengänge MDT bzw. EuroMPM unterstützt. Die Hochschule gibt weiterhin an, über Sprachvorbereitungen zu informieren, um einen fließenden Übergang in einen englischsprachigen Masterstudiengang zu garantieren.

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen sollen von der Hochschule online und englischsprachig angeboten werden. Nach Angabe der Hochschule werden allgemeine Informationen sowie kursbezogene Informationen wie Terminverschiebungen oder Raumänderungen durch die Internetpräsenz der Hochschule bzw. ein Studierendenportal abgedeckt. Generelle Informationen sollen auf der Internetpräsenz zudem sukzessive auch englischsprachig bereitgestellt werden.

Die Vereinbarkeit von Studium und familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben ist ein Ziel der Hochschule und wurde durch die Re-Auditierung der Fachhochschule Dortmund mit dem Grundzertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“ bestätigt. Die Hochschule bietet verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für Studierende mit familiären Betreuungspflichten an wie die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen, Schaffung eines familiengerechten Hochschulraums oder die Sicherstellung eines Mindestangebots von Lehrveranstaltungen in den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen.

Das International Office der Hochschule adressiert nach eigenen Angaben verschiedene Aspekte der Internationalität und Internationalisierung. Neben der Beratung zu Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland, der Auslandsaufenthaltsförderung und der Antragsberatung zur Internationalisierung von Studium und Lehre für alle Fachbereiche der Hochschule, gehört die Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden ebenfalls zum Portfolio des International Office. Ein Schwerpunkt liegt hier bei der Beratung internationaler Studierender zu sozialen und ausländerrechtlichen Themen wie Aufenthaltsrecht, Beschaffung von Studierendenwohnheimplätzen oder behördlicher Bescheinigungen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 (5) der Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung extern erbrachter Leistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge festgelegt. Die jeweilige Studienprüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sowohl die Studiengangsprüfungsordnungen als auch die Rahmenprüfungsordnung sind veröffentlicht.

Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 Leistungspunkten, pro Semester in der Regel von 30 Leistungspunkten, vorgesehen. Die Anzahl der Leistungspunkte bemisst sich nach dem Arbeitsaufwand für die jeweilige Prüfungsleistung. Zum Arbeitsaufwand zählen der Besuch der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika etc.), deren Vor- und Nachbereitung sowie die Prüfungsvorbereitung und die Teilnahme an den Prüfungen.

Der Fachausschuss entscheidet über das Lehrangebot und legt die Lehrinhalte in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und -beauftragten fest. Der Workload und damit die zu vergebenden Leistungspunkte wurden anhand der geplanten und später zu evaluierenden Arbeitsbelastung der Studierenden berechnet. Die geplante Belastung für den Studiengang „Digital Transformation“ ergibt sich aus der Erfahrung mit den Studiengängen „EuroMPM“. Um den Workload zu validieren, soll die Erhebung des Arbeitsaufwandes pro Modul in die Modulbefragungen integriert werden.

Zu jedem Modul wird im Semester eine abschließende Modulprüfung angeboten; während des Semesters sind semesterbegleitende Studienleistungen vorgesehen. Laut Bericht wird gewährleistet, dass Studierende, die eine im Regelverlauf vorgesehene Modulprüfung nicht bestanden haben, diese direkt im darauffolgenden Semester wiederholen können. Semesterbegleitende Prüfungen werden in Zusammenarbeit zwischen Prüfungsausschuss und Modulbeauftragten bzw. -verantwortlichen geplant. Die Prüfungszeiträume für semesterabschließende Prüfungen liegen in der Regel zwei bis drei Wochen nach der letzten Präsenzphase.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Anerkennungsverfahren sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Diese sind öffentlich auf der Studiengangseite und den zentralen Seiten der Fachhochschule Dortmund einsehbar. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichen der Studiengänge sind benannt und mit entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen versehen. Jeder Studiengang ist mit zwei Leiter/innen und einer studiengangspezifischen Koordinatorenstelle ausgestattet. Dies ist auch nötig, da durch die hohe Komplexität aus wöchentlichem Lehrbetrieb in Mischung mit Blockwochen und dem Anspruch internationale und praxisnahe Dozentinnen und Dozenten einzubinden, ein erheblicher Koordinationsaufwand entsteht. Diese Bemühungen sind positiv hervorzuheben und bringen einen erkennbaren Mehrwert für die Studiengänge.

Die Verteilung der Präsenzphasen ist gemäß Studierendenaussagen zwar ersichtlich, teilweise wird im Vorfeld darüber aber nur unzureichend informiert. Die Überschneidungsfreiheit der Studiengänge ist grundsätzlich gegeben. Es entsteht jedoch die Situation, dass Wahlmodule im Bereich der „Transversal Skills“ nicht überschneidungsfrei angeboten werden, so dass laut Aussage der Studierenden im Semester bis zu vier Veranstaltungen ersatzlos ausfallen. Die Gutachtergruppe sieht hier, vor allem mit Blick auf die internationalen Kohorten der Studiengänge, einen Veränderungsbedarf, da in diesem Bereich auch die Vermittlung der deutschen Sprache angesiedelt ist. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Wahlmodule in allen Studiengängen überschneidungsfrei angeboten werden (**Monitum 1**).

Die Informationslage über die Studiengänge ist für die EuroMPM-Studiengänge als gut und ausreichend zu bewerten. Es sind Beratungs- und Informationsangebote für die Studierenden in ausreichendem Maße vorhanden. Auf Basis der Aussagen während der Begehung kommt die Gutachtergruppe jedoch zu dem Schluss, dass der Studiengang „Digital Transformation“ (MDT) derzeit noch nicht über so reibungslose Abläufe verfügt wie die EuroMPM-Studiengänge. So ist etwa dafür zu sorgen, dass die aktuelle digitale Version des Modulhandbuchs für den Studiengang „Digital Transformation“ den Studierenden zugänglich gemacht wird (**Monitum 2**). Zu Beginn des Studiengangs MDT haben die Fachbereiche einen wöchentlichen Jour Fixe angesetzt, um direktes Feedback von Seiten der Studierendenschaft zu erhalten. Die Gutachtergruppe bewertet diesen Schritt als sehr positiv und empfiehlt an diesem regelmäßigen Austausch festzuhalten, damit ggf. auf negative Entwicklungen reagiert werden kann (**Monitum 3**). Dies könnte sogar in einen „Lessons learned“-Workshop münden, welcher semesterweise stattfinden könnte. Derzeit findet dieses Format lediglich einmal im Jahr statt. Die Gutachtergruppe sieht jedoch die daraus resultierenden Verbesserungen als überaus relevant für den Studiengang an.

Die Hochschule leistet im Bereich der Beratung einen erheblichen Mehraufwand, der von den Studierenden als klare Wertschätzung empfunden wird. Für einen Großteil der Studierenden der Studiengänge ist das International Office die zentrale Anlaufstelle, da es die wichtigsten Beratungsangebote bündelt. Die Betreuung beginnt mit dem Bewerbungsprozess, Fragen zu Visa, Wohnungssuche, Behördengänge und Informationen während des Studienverlaufs. Die Fachbereiche teilen zudem mit, dass bei einem späteren Zulassungszeitpunkt von einzelnen Studierenden intensive persönliche Einführungsberatungsgespräche geführt werden, um diese so gut es geht zu integrieren. Die klassenähnlichen Kohortengrößen der Studiengänge fördern dies zusätzlich.

Die Vergabe von Leistungspunkten unterliegt einem 6-Punkte-Raster, welches auf jedes Fachmodul zugeschnitten ist. Der Workload der Module und deren Arbeitsaufwand sind plausibel und Veränderungen können auf Basis von Evaluationen vorgenommen werden. Eine erhöhte Arbeitsbelastung ist zwar innerhalb der Blockwochen zu verorten, ist jedoch nur logisch und kann nicht vermieden werden. Bei Überbelastung greifen jedoch die Mechanismen der außerordentlich guten Diskussionskultur innerhalb der Studiengänge zwischen Studierenden und Lehrenden. Als Resultat dieser wurde zum Beispiel das erste Semester im EuroMPM verschlankt und es erfolgte eine Verringerung der Hausarbeiten.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen vor und hat diese in der Prüfungsordnung verankert sowie veröffentlicht.

Die Varianz der Prüfungen erscheint dem Masterniveau angemessen. Die zeitliche Verteilung der Modulprüfungen gewährleistet ein Abschließen aller regulären Prüfungen innerhalb des vorgesehenen Semesters. Zudem ist sichergestellt, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt.

1.3 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Der Masterstudiengang „Digital Transformation“ ist federführend am Fachbereich Informatik angesiedelt. Die Studiengänge des „EuroMPM“ sind am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt. Diese Zuordnung erfolgt nach Angaben der Hochschule vorwiegend aus organisatorischen Gründen, vor allem, um das Studien- und Prüfungswesen in der fachbereichsbezogenen Struktur der Hochschule zu ermöglichen. In der Praxis sollen die Studiengänge ein gemeinsames und gleichberechtigtes Angebot der beteiligten Fachbereiche sein: Im Fall des Studiengangs „Digital Transformation“ des Fachbereichs „Informatik“ und des Fachbereichs „Informationstechnik“, im Fall der EuroMPM-Studiengänge des Fachbereichs „Wirtschaft“ und des Fachbereichs „Informatik“.

Die Lehrveranstaltungen der jeweils zu akkreditierenden Studiengängen, die in mehreren Fällen polyvalent genutzt werden, verantworten Lehrende der jeweiligen Fachbereiche. Für den Masterstudiengang „Digital Transformation“ gibt es sieben hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren sowie vier dauerhaft unterstützende Lehrbeauftragte. Für die EuroMPM-Studiengänge werden sechs hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren sowie sechs dauerhaft unterstützende Lehrbeauftragte gelistet. Zudem werden Promovenden und wiss. MitarbeiterInnen des Instituts für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten (IDiAL) und des Instituts für Kommunikationstechnik (IKT) sowie der Promotionsprogramme (Bilbao, Trondheim, Kaunas) für Projektmanagement eingesetzt. Weitere polyvalente Elemente bestehen aus gemeinsamen Modulen weiterer englischsprachiger Masterprogramme der Fachhochschule Dortmund, aus gemeinsamen Modulen mit den Masterprogrammen der internationalen Partner, aus Modulen der betriebswirtschaftlichen Masterstudiengänge der Fachhochschule Dortmund oder aus Wahlpflichtmodulen des Masterstudienangebots der Ruhr Master School in Bochum.

Laut Selbstbericht versteht die Fachhochschule Dortmund die Qualifizierung des eigenen Personals als wichtigen Punkt der internen Qualitätssicherung. Als Mitglied des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw) sollen feste Ansprechpartner/innen an der Fachhochschule Dortmund für das Personal zur Verfügung stehen. Weiterhin wurden seit dem Wintersemester 2007/2008 drei Inhouse-Schulungen angeboten, die bei Bedarf auch für einzelne Fachbereiche in Form gesonderter Schulungen möglich sind. Professoren und Professorinnen, die mindestens zwei Semester an der Fachhochschule Dortmund lehren, werden durch hochschuldidaktische Weiterbildungen in ihrer Einarbeitungsphase unterstützt. Die Abteilung Personalentwicklung hat laut Selbstbericht verschiedene Instrumente wie z.B. Wiedereinstiegs- und Rückkehrgespräche nach längeren Abwesenheiten, hochschuldidaktische Weiterbildungen oder Mitarbeiterjahresgespräche eingeführt, um fachliche wie persönliche Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Anforderungsprofil der Hochschule in Übereinstimmung zu bringen. Für die zu akkreditierenden Masterstudiengänge gibt es zudem internationale Weiterbildungsmaßnahmen wie interkulturelle Trainings, individuelles Englisch-Coaching oder Personalaustausch mit den vorhandenen Partnern, die sich als Kurzzeit- oder Langzeitaufenthalte (ein bis fünf Monate) gestalten lassen.

Sächliche Ressourcen

Die Masterstudiengänge „Digital Transformation“ und „EuroMPM“ sind prinzipiell in die an der Fachhochschule Dortmund bestehenden Fachbereiche Wirtschaft, Informatik und Informationstechnik integriert und können die dortige Infrastruktur nutzen. Hauptsächlich wird jedoch für den jeweiligen Studiengang ein einzelner Raum als „Masterraum“ genutzt, in dem der wesentliche Teil der Präsenzveranstaltungen stattfindet. Dieses Konzept wurde vom EuroMPM übernommen. Für den Master MDT wird dieser Raum im Kontext des User Innovation Centers (UIC) eingerichtet.

Darüber hinaus verfügen die Institute IDiAL und IKT über Laborräume, Werkstätten und Rechnerarbeitsplätze an zwei Standorten des Campus. Diese Räume werden vor allem für die Abschlussarbeiten der Studierenden und im Rahmen der Projektarbeit in den Forschungsprojekten genutzt. Es stehen jeweils Sachmittel, Geräte und EDV zur Verfügung.

Bewertung

Bei den oben angegebenen Personal-Ressourcen ist die Grundversorgung mit Lehrveranstaltungen für alle Studiengänge gesichert. Hinzu kommen weitere Ressourcen aus den Instituten IDiAL und IKT sowie aus den Promotionsprogrammen der Partneruniversitäten in Bilbao, Trondheim und Kaunas. Die Gutachtergruppe bescheinigt eine gute Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern und die Verflechtungen mit anderen Fachbereichen an der Fachhochschule Dortmund ermöglichen bei Bedarf einen weiteren Austausch der Lehrkapazitäten.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, die auf der Hochschulebene angeboten werden, zeugen von hohem Stellenwert, den die Hochschulleitung diesem Bereich beimisst.

Die beteiligten Fachbereiche sowie die kooperierenden Institutionen stellen mit den Masterräumen und der Ausstattung in den Laboren genügend Ressourcen zur Verfügung, um eine adäquate Lehre durchzuführen.

1.4 Qualitätssicherung

Dem Selbstbericht zufolge findet die Qualitätssicherung und -entwicklung an der Fachhochschule Dortmund ihren Niederschlag im sogenannten „Säulenmodell“. Dieses basiert auf den Qualitätssicherungsmaximen der Fachhochschule Dortmund sowie auf dem Hochschulentwicklungsplan 2011-2020. Neben „klassischen“ Sicherungsverfahren wie Prozessmanagement, studentischer Studienberatung oder Feedbackmanagement beruht die Qualitätssicherung auf Verfahren der

internen Begleitung der Akkreditierungsverfahren sowie einem Verfahren zur Evaluation. Als Grundlage dient hierbei jeweils eine Evaluationsordnung.

Die Evaluationsordnung der Fachhochschule Dortmund sieht vor, dass die Fachbereiche unmittelbar vor einer anstehenden (Re-)Akkreditierung eine interne Evaluation eines Studiengangs durchführen. Die Evaluationsstelle der Fachhochschule Dortmund unterstützt die Verantwortlichen des Fachbereichs (Qualitätszirkel, Dekanat) bei der Durchführung der Befragungen, der Auswertungen der Ergebnisse wie auch bei der Erstellung von Berichten. Nach Hochschulangaben ist eine neue Evaluationsordnung verschiedentlich worden, die eine regelmäßiger Evaluation fokussiert.

Die Evaluation an der Fachhochschule Dortmund erfolgt durch eine einmal im Semester abgehaltene Evaluationswoche, die auf eine flächenabdeckende Lehrveranstaltungsbewertung abzielt. Im Fokus stehen hierbei Qualitätssicherungsinstrumente wie studentische Lehrveranstaltungsbewertungen und Studiengangsevaluationen. Durch sie soll eine Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Lehre, der Studienprogramme und der Studienberatung gelegt werden.

Als weitere Instrumente werden Absolvent/innen-Befragungen, Befragungen von Studienabbrückerinnen und -abbrücker bzw. Studienanfängerinnen und -anfänger sowie das fachübergreifende Angebot des Career Service im Bereich Schlüsselkompetenzen angegeben.

Bewertung

Der hohe Qualitätsanspruch der Fachhochschule Dortmund war während der Begehung durchgängig für die Gutachtergruppe sichtbar und bietet eine solide Grundlage für die zu akkreditierenden Studiengänge. Derzeit ist an der Fachhochschule Dortmund noch eine alte Evaluationsordnung in Kraft, die die Intervalle der Evaluationen relativ lang werden lässt. Es ist jedoch eine neue Evaluationsordnung verabschiedet worden, die eine generelle Studiengangsevaluation im fünften Semester sowie regelmäßiger Alumnibefragungen vorsieht. Auch auf operativer Ebene können die Durchführung der Evaluationen und das Feedback auf Ergebnisse dieser derzeit als generell positiv bewertet werden. Von Seiten der Studierenden wurde eine teilweise zu späte Kursevaluation sowie ein sehr unregelmäßiges Feedback von Seiten der Lehrenden bemängelt. Diesen Mangel hat die Hochschule jedoch bereits erkannt und die neue Evaluationsordnung soll auf eine Evaluation eines jeden Moduls zur Mitte des Semesters plus ein darauffolgendes Feedbackgespräch abzielen. Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass gerade bei neu eingeführten Studiengängen diese Art eines lebendigen Feedbacks enorm wichtig ist. Die oben bereits angesprochene dauerhafte Etablierung des Jour Fixe für den Studiengang MDT würde zudem hilfreich sein (**siehe Kapitel 1.3, Monitum 3**).

Die zu akkreditierenden Studiengänge nutzen neben den etablierten Workloaderhebungsprozessen seit 2016 einen einmal jährlich stattfindenden „Lessons learned“-Workshop, der nach Aussagen der Hochschule die Möglichkeit der Antizipation von zu hoher Arbeitsbelastung ermöglicht. Dies zeugt von einem sichtbaren Einsatz aller Beteiligten für eine stetige Qualitätsverbesserung, was sehr positiv zu bewerten ist. Hierzu trägt auch der hohe Ressourceneinsatz der Hochschule bei. Die Gutachtergruppe sieht durch die neue Evaluationsordnung einen guten Schritt getätigt, der in der Folge schnellere Feedback- sowie Optimierungszyklen erlaubt.

1.5 Berufsfeldorientierung

Nach Angaben der Hochschule ist der Studiengang „Digital Transformation“ auf das Berufsfeld von Informatikerinnen und Informatikern und Ingenieurinnen und Ingenieuren ausgerichtet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen über ein vorangegangenes einschlägiges Bachelorstudium verfügen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen aufgrund ihrer Ausbildung gute Chancen für gehobene bis höhere Fach- und Projektmanagementaufgaben im industriellen Sektor haben und sich in besonderer Weise für internationale Aufgaben qualifizieren. Mögliche Berufsfelder sollen

daher beispielsweise Entwicklungsprojekte für digitale Lösungen, Softwareentwicklung für Cloud- und IoT basierte Systeme oder Ingenieurdienstleistungen und Beratung für Kunden aus dem Maschinenbau oder der klassischen Elektronikentwicklung sein.

Die Studiengänge des EuroMPM nehmen nach Angaben der Hochschule hingegen den Trend der Projektorientierung in Unternehmen und Organisationen auf, der eine zunehmende Projektmanagementkompetenz erfordert. Gemäß des Selbstberichts, ist die Kompetenz zu internationaler, interkultureller und interdisziplinärer Zusammenarbeit zusammen mit einer Vielzahl von Führungs- und Teamkompetenzen Teil des EuroMPM-Modells und wird vor allem durch didaktische und internationale Konzepte untermauert.

Bezüglich der EuroMPM-Varianten finden die Absolventinnen und Absolventen laut Selbstbericht Beschäftigung in den Bereichen von Strategie-, Organisations- und Geschäftsentwicklungsprojekten der Unternehmen (mit einem betriebswirtschaftlichen Bachelorabschluss), können in Produktentwicklungsprojekten eines Unternehmens eingesetzt werden bzw. leitende Funktionen dieser Projekte (mit einem technischen Bachelorabschluss) oder in IT-fokussierten Projekten (mit einem (wirtschafts-)informatischen Bachelorabschluss) übernehmen.

Bewertung

Mit Blick auf die Entwicklung der Megatrends unserer Zeit, wie zum Beispiel Globalisierung, Internetkultur und Digitalisierung, Intelligente Produkte und Produktionsprozesse und ebenso schnelle politische und wirtschaftliche Umbrüche, sind Fähigkeiten, wie sie über die hier vorgestellten Studiengänge erworben werden können, für die Berufspraxis von hoher Bedeutung.

In nahezu jeder Branche wird kompetentes Personal zur Umsetzung der „Digitalen Transformation“ benötigt. Ebenso nimmt in der Praxis die Projektorientierung weiterhin zu. Auch hier sehen wir in nahezu jeder Branche die Entwicklung, dass das Thema „Projektmanagement“ und ebenso die Steuerung der Projektlandschaft aus einer strategischen Sicht der Organisation Fuß fasst. Die Umsetzung von strategischen Zielen der Organisation durch Projekte ist heute Bestandteil der Steuerung von Organisationen. Die hier vorgestellten Studiengänge treffen daher aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes; aktuell und ebenso für den in Zukunft zu erwartendem Arbeitsmarkt.

Typischerweise werden bei Studiengängen aus dem Bereich der Informatik in ihrer starken tradierten Prägung aus den Bereichen Mathematik und Technik organisatorische Veränderungen in der Zusammenarbeit der Menschen und der damit verbundenen Veränderung ausgeklammert. Digitalisierung wird meist als technische Herausforderung gedeutet. Der Inhalt des Studiengangs „Digital Transformation“ beinhaltet ein auf dieses Thema bezogenes Themenspektrum. Aus berufspraktischer Sicht müssen hierbei jedoch sowohl technische als auch organisatorische Veränderungen berücksichtigt werden. Der Aspekt der „Transformation“, im Sinne von Aspekten des „Management of organizational change“, ist derzeit nicht umfänglich im Curriculum enthalten bzw. nur als Wahlmöglichkeit verortet. Dies hat zur Folge, dass Studierende sich theoretisch allein auf technische Aspekte der Digitalisierung fokussieren können und werden so in der Praxis kaum auf den Aspekt des „organizational change“ vorbereitet sein. Im Hinblick auf das derzeitige Curriculum wäre ein Studiengangstitel wie zum Beispiel „Digitalization“ sinnvoller (**siehe Monitum 5**).

Bezüglich der Studiengänge EuroMPM-ITPM, EuroMPM GPM-4 & EuroMPM GPM-3 bilden die Studiengänge sehr geeignete Angebote mit Blick auf den aktuellen Bedarf der Praxis und auf den in Zukunft zu erwartenden Bedarf an Fach- und Führungskräften. Aus berufspraktischer Sicht wird jedoch darauf hingewiesen, dass besonders beim Studiengang EuroMPM-ITPM zu wenig IT-Anteile als Pflichtmodule ausgewiesen sind. Zwar wählen Studierende des Studiengangs die IT-Inhalte faktisch nie ab, der IT-Anteil muss jedoch verpflichtend gemacht werden, um dieser Gefahr entgegenzusteuern und um den Anspruch der Vermittlung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gerecht zu werden (**siehe Kapitel 2.2.2, Monitum 6**).

2 Zu den Studiengängen

2.1 „Digital Transformation“ (Master of Science)

2.1.1 Profil und Ziele

Das Konzept für den Masterstudiengang „Digital Transformation“ (MDT) wurde nach Angaben der Hochschule mit Unternehmen und Forschungspartnern aus dem Kontext der Institute IDiAL und IKT sowie mit den Partnern aus dem internationalen Konsortium von EuroPM abgestimmt. Der Studiengang zielt auf die Herausforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft im Zuge der Digitalisierung ab und soll interdisziplinär ausgebildete Fachexperten in Projektteams für digitale Lösungen qualifizieren.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Abschlussgrad ist „Master of Science“.

Laut Antrag richtet sich der Studiengang an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Universitäten und Fachhochschulen sowie Fachhochschul-Diplomstudiengängen. Es sollen sowohl Studierende mit Interesse an einem international ausgerichteten Studiengang sowie zu einem erheblichen Anteil auch ausländische Studierende mit einem Interesse an einer späteren Tätigkeit in Deutschland angesprochen werden. Da es sich um einen komplett englischsprachigen Masterstudiengang handelt, werden sehr gute Englischkenntnisse vorausgesetzt, die in der Prüfungsordnung spezifiziert sind. Der Studiengang MDT soll weiterhin zum Auf- und Ausbau des Fachbereichs Informatik beitragen und soll primär an den Bachelorstudiengang „Softwaretechnik (dual)“ anschließen.

Der Studiengang ist bezüglich des Grundaufbaus, der Modulgrößen sowie des didaktischen Konzepts an die bereits existierenden Studiengänge EuroMPM, den Masterstudiengang „Embedded Systems for Mechatronics“ (ESM). Der MDT setzt auf eine effiziente Praxisintegration und hat zum Ziel, Masterstudierende schon während des Studiums in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einzubinden. Eine Anbindung an die wissenschaftliche Community soll zudem vor allem durch die jährliche „Dortmund International Research Conference“ gewährleistet werden. Durch die domänenübergreifende Zusammenarbeit im Studiengang MDT sowie basierend auf den projektbasierten wie internationalen Partnerschaften soll der Studiengang eine umfassende Handlungskompetenz in den Bereichen Methodik, fachlicher wie sozialer Kompetenz ermöglichen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist gemäß § 4 der Studiengangsprüfungsordnung der Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der Informationstechnik, der Wirtschaftsinformatik, der Softwaretechnik, der Informatik oder eines fachlich nahen Studiengangs an einer Fachhochschule oder einer Universität oder der Abschluss eines entsprechenden Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5). Der Gesamtumfang muss mindestens 180 CP umfassen. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Zudem muss der vorangegangene Studiengang einschlägige Kompetenzen in den Bereichen Software Engineering, Business Computing, Digital Systems und Systems Engineering vermitteln. Die Einschlägigkeit wird durch einen Fachausschuss geprüft.

Die fachliche Ausrichtung des Masterstudiengangs MDT basiert gemäß Selbstbericht auf drei Säulen:

- Softwaretechnik mit seinen Methoden, Prozessen, Architekturen und Werkzeugen,
- digitale Systeme als Basis der Digitalisierung und
- ein auf den Menschen bezogenen Innovations- und Entwicklungsprozess für digitale Lösungen.

Dieser Aufbau hat zum Ziel, Fachexperten und Fachexpertinnen auszubilden, die den digitalen Wandel begleiten bzw. gestalten können. Solche Absolventen und Absolventinnen werden als Teil von interdisziplinären Projektteams für digitale Lösungen nachgefragt und müssen in der Lage sein, sich zu integrieren, die Fachkollegen und Fachkolleginnen zu verstehen und ihre im Studium erworbenen Kompetenzen zur Entwicklung digitaler Lösungen und Systeme einzubringen. Durch einen Fokus auf interdisziplinäre Bezüge und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zum Beispiel im Rahmen von Projektarbeiten sollen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gestärkt werden.

Bewertung

Der digitale Wandel stellt eine große Herausforderung für die Wirtschaft dar. Unternehmen müssen sich, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, mit den Chancen der Digitalisierung auseinandersetzen, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln oder die bestehenden zu optimieren. Daraus ergibt sich, dass Fachexpertinnen und -experten für die Entwicklung neuer digitaler Lösungen benötigt werden. Die Fachhochschule Dortmund hat auf diesen Bedarf reagiert und einen Masterstudiengang entworfen, der die benötigten Fachkräfte ausbildet. Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und orientiert sich an den in der Wirtschaft geforderten Qualifikationszielen. Sowohl dem Arbeiten in Teams als auch dem interdisziplinären Arbeiten kommen im Studiengang MDT hohe Bedeutung zu. Der Studiengang zielt klar auf eine wissenschaftliche Befähigung ab und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Zudem wird das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Digital Transformation“ festgelegt und veröffentlicht. Da Studierende auch durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen können, ist hervorzuheben, dass mit dem Modul „Scientific & Transversal Skills“ versucht wird, den Wissensstand der Studierenden des Studiengangs einander anzugleichen. In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen ist deutlich geworden, dass Probleme bei der Zulassung im laufenden Semester bestanden. Eine frühzeitige Zulassung von Studierenden sollte daher angestrebt werden, um so einen guten Semesterablauf garantieren zu können (**Monitum 4**).

Insgesamt handelt es sich um ein sehr gelungenes, an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtetes Studiengangskonzept. Der Studiengangstitel deckt sich jedoch nicht voll mit den vorgesehenen Inhalten. Digitale Transformation umfasst nicht nur technische, sondern ebenso gesellschaftliche wie wirtschaftliche Aspekte. Digitaler Wandel bedeutet auch, dass Unternehmen mit ihrer Wertschöpfung ebenso einem Veränderungsprozess (Transformation) unterliegen, wie die gesamte Gesellschaft. Diese Aspekte werden aber nicht im Pflichtteil des Curriculums behandelt. Daher bietet es sich an, den Aspekt der Transformation aus dem Titel zu entfernen. Der Titel des Studiengangs hat bei Bewerberinnen und Bewerbern bereits zu Irritationen geführt, da ein stärkerer Fokus auf betriebswirtschaftliche Aspekte vermutet wurde. Auch könnte der Titel zu Irritationen bei potentiellen Arbeitgebern der Absolventen und Absolventinnen führen. Alternativ dazu muss die Fachhochschule Dortmund die Lehranteile, die Veränderungsprozesse in der Wertschöpfung und den gesellschaftlichen Wandel der Digitalisierung verpflichtend machen (**Monitum 5**).

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Studium setzt sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie der abschließenden Thesis mit Kolloquium zusammen. Die 120 Credit Points (CP) teilen sich auf in 54 CP Pflichtmodule, 36 CP Wahlpflichtmodule (davon 18 CP in Form eines Research Projects), 27 CP Masterthesis sowie 3 CP Kolloquium. Die Vergabe der Credit Points der einzelnen Module erfolgt laut Antrag anhand der geplanten und im Studienverlauf noch zu evaluierenden Arbeitsbelastung der Studierenden. Die

Credit Points sind jedoch auf Erfahrungsbasis an ähnliche Module anderer Studiengänge wie dem EuroMPM angelehnt.

Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass alle Pflichtmodule innerhalb der ersten beiden Semester absolviert werden. Aus einem Wahlpflichtkatalog können im zweiten bzw. dritten Semester Module wie z.B. „Software Engineering Project“, „Smart Home & Smart Building & Smart City“ oder „Information Processing and Data Analytics“ ausgewählt werden. Manche Wahlpflichtmodule sind Bestandteil der Kataloge anderer Masterstudiengänge wie EuroMPM oder ESM. Gemäß dem Selbstbericht wird im dritten Semester ein Project Research Thesis-Modul angeboten, das eigenständige Projektarbeiten, deren Durchführung und den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn fokussieren soll. Die Ergebnisse sollen dokumentiert und darüber hinaus in einem Vortrag vorgestellt und diskutiert werden.

In den Modulen kommen nach Angabe der Hochschule unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen zum Einsatz wie Blockunterricht, Übungen, Gruppenarbeiten, Klausuren (maximal vier Zeitstunden), mündliche Prüfungen (von höchstens 45 Minuten), Hausarbeiten (ggf. mit Präsentation) und Referate. Die Module schließen nach Angabe der Hochschule in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Module orientieren sich an einem 6 CP-Raster.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Aktuelle Themen wie z.B. künstliche Intelligenz werden im Pflichtmodul „Software Intensive Solutions“ behandelt. Auch der Aspekt der Cybersecurity ist in dem Pflichtmodul „Digital Systems 2“ zu finden.

Das Studienprogramm hat einen starken Fokus auf Software Engineering, da es auf den dualen Bachelorstudiengang „Softwaretechnik“ aufbaut. Es werden neben fachlichen sowohl methodische als auch allgemeine Kompetenzen bzw. Schlüsselkompetenzen erworben. Der Studiengang entspricht dem Qualitätsniveau eines Masterstudiengangs nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Es kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Die damit verbundenen Prüfungsformen passen zu den vermittelten Kompetenzen, und es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

An einigen Stellen bedarf es noch einer Überarbeitung des Modulhandbuchs (**Monitum 7**). So müssen die Modulinhalte und zu erzielenden Kompetenzen für die Module „Scientific & Transversal Skills 1“ und „Scientific & Transversal Skills 2“ präzisiert und transparent ausgewiesen werden (**Monitum 7a**). So reicht beispielsweise die derzeitige Beschreibung der Module nicht aus, um zu verstehen, welche Kombinationsmöglichkeiten für dieses Modul vorhanden sind, um in der Summe auf sechs CP zu kommen. Weiterhin müssen die Literaturangaben einiger Module wie „Digital Systems 1“ oder „Smart Home & Smart Building & Smart City“ aktualisiert werden (**Monitum 7b**).

Es ist zudem darauf zu achten, dass die jeweils gültige, aktuelle Version des Modulhandbuchs den Studierenden online zur Verfügung steht (**siehe Kapitel 1.2, Monitum 2**). Gerade für einen Studiengang mit internationalen Bewerberinnen und Bewerbern ist das Modulhandbuch wichtig, da man sich nur durch Studium des Modulhandbuchs ein genaues Bild vom Studiengang machen kann.

Bei Beibehaltung des jetzigen Studiengangtitels muss auf curricularer Ebene sichergestellt werden, dass gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte des digitalen Wandels innerhalb des Curriculums verstärkt fokussiert werden und verpflichtend gemacht werden. Ein möglicher Weg für die Hochschule könnte hierbei das Aufnehmen eines Moduls „Digital Transformation“ in den Pflichtbereich sein. Dieses Modul sollte gesellschaftliche Auswirkungen und Veränderungen in der Wertschöpfung von Unternehmen zum Gegenstand haben. Eine Alternative hierzu wäre es, die Wahlmöglichkeiten insofern einzuschränken, dass jeder Studierende mindestens drei Wahlmodule aus

den Bereichen „Human Centred Digitalization“, „Digital Business Ecosystems“ und „Managing Digital Change“ belegen muss (siehe Kapitel 2.1.1, Monitum 5).

2.2 „European Master in Project Management“ (GPM-3/ GPM-4 & ITPM)

2.2.1 Profil und Ziele

Die EuroMPM-Studiengänge richten sich an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Universitäten und Fachhochschulen sowie Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschul-Diplomstudiengänge. Es sollen deutsche Studierende mit Interesse an einem international ausgerichteten Studiengang sowie zu einem erheblichen Anteil auch ausländische Studierende mit einem Interesse an einer späteren Tätigkeit in Deutschland angesprochen werden. Sehr gute Englischkenntnisse (C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER) sind Voraussetzung für diesen Studiengang, die qua Studienprüfungsordnung geregelt sind. Zudem sind Vorkenntnisse sowohl in der Informatik oder Wirtschaftsinformatik (für den EuroMPM-ITPM) als auch im Bereich der Wirtschaft und des Projektmanagements (für alle EuroMPM) auf Bachelorniveau notwendig. Operativ werden die Studiengänge gemeinsam durchgeführt, im ersten und zweiten Semester in gemeinsamen Veranstaltungen und mit gemeinsamen Prüfungen.

Es handelt sich jeweils um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Die Studiengänge EuroMPM-ITPM und EuroMPM-GPM-4 umfassen 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Eine Ausnahme bildet der Masterstudiengang EuroMPM-GPM-3 mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und einem CP-Volumen von 90 CP. Abschlussgrad ist jeweils „Master of Arts“.

Im Nachgang der Reakkreditierung des EuroMPM-Studiengangs im Jahr 2012 wurden zwei weitere Studiengänge des EuroMPM in 2016 eingeführt. Der 2012 akkreditierte ursprüngliche EuroMPM-Studiengang wird nunmehr als EuroMPM-ITPM bezeichnet. Die beiden 2016 eingeführten Studiengänge werden als EuroMPM-GPM-4 und EuroMPM-GPM-3 bezeichnet. Grund für die Veränderung war laut Selbstbericht der Wunsch, Studiengänge des EuroMPMs zu schaffen, die sich an die Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund richten.

Die Zulassung des Masterstudiengangs EuroMPM-ITPM ist in der Studiengangsprüfungsordnung geregelt und zielt auf Studierende ab, die einen Abschluss eines Diplom- oder Bachelor-Studiengangs der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik, des Wirtschaftsingenieurwesens oder eines fachlich nahen Studiengangs an einer Fachhochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3) nachweisen können.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums EuroMPM ist gemäß Studiengangsprüfungsordnung EuroMPM der Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik, des Wirtschaftsingenieurwesens oder eines fachlich nahen Studiengangs an einer Fachhochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3). Der Gesamtumfang des vorangegangenen Bachelor-Studiengangs für EuroMPM-ITPM und GPM-4 muss mindestens 180 CP bzw. für GPM-3 210 CP umfassen. GPM-3 und GPM-4 sind als Studiengang jeweils zulassungsbeschränkt, wohingegen EuroMPM-ITPM nicht zulassungsbeschränkt ist.

Bewertung

Die drei Studiengänge des EuroMPM zeichnen sich einerseits durch starke Internationalisierung und andererseits durch gute Kontakte zur regionalen Wirtschaft aus. Sie befähigen sowohl

deutsche Studierende für Arbeiten in internationalen Projekten und in Projekten in internationalen Unternehmen als auch ausländische Studierende sowohl für erfolgreiche Projekte bei der Rückkehr in ihre Ursprungsländer als auch für entsprechende Tätigkeiten in Deutschland oder in anderen Ländern der EU. Neben der fachlichen Ausbildung werden insbesondere interkulturelle Aspekte und auch andere überfachliche Aspekte berücksichtigt. Seit der letzten Akkreditierung sind aus dem klassischen EuroMPM drei Studiengänge hervorgegangen. Dabei sind die Studiengänge nach dem Y-Modell konzipiert worden, d.h. es ist ein starker gemeinsamer Anteil mit späterer Spezialisierung vorgesehen. Die Studiengänge zielen klar auf eine wissenschaftliche Befähigung ab und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Zudem wird das gesellschaftliche Engagement durch das Studienkonzept gefördert.

Die Studiengänge haben sich international mittlerweile einen guten Ruf erarbeitet, was zu einer erfreulich hohen Nachfrage führt. Der Fachbereich hat ein effizientes Verfahren entwickelt, um im Vorfeld durch einen Vorab-Check den Interessentinnen und Interessenten zu signalisieren, ob sich eine Bewerbung lohnt. Besonders aufwendig ist die Beachtung der individuellen Situation der Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Herkunftsländern. Hierbei werden insbesondere lange Vorlaufzeiten (z.B. bei der Erteilung von Visa) berücksichtigt. Dieser Verwaltungsmehraufwand wird von der Studierendenschaft als äußerst positiv wahrgenommen und kann somit klar als Wettbewerbsvorteil im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen gesehen werden. Trotz der komplexen Prozesse ist das Zulassungsverfahren als transparent und insbesondere durch die Prüfung der Voraussetzungen als positiv zu bewerten.

2.2.2 Qualität der Curricula

Die Studiengänge setzen sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie der abschließenden Thesis mit Kolloquium zusammen. Die 120 CP teilen sich auf in 60 CP Pflichtmodule, 30 CP Wahlpflichtmodule (davon 18 CP in Form eines Research Projects), 27 CP Masterthesis sowie drei CP Kolloquium. Der Masterstudiengang EuroMPM-GPM-3 hat den gleichen Aufbau wie EuroMPM-GPM-4, klammert jedoch das 30 CP Auslandssemestermodul aus. Der Masterstudiengang EuroMPM-ITPM ersetzt hingegen das Auslandssemestermodul durch ein weiteres Wahlpflichtmodul, ein weiteres Pflichtmodul „Project Finance, Procurement, Legal Aspects“ sowie ein „Project Thesis“-Modul.

Ein Großteil der Module findet im ersten und zweiten Semester statt. Das dritte Semester dient der Spezialisierung und der Projektarbeit. Das vierte Semester ist für die Erstellung der Masterthesis vorgesehen. Analog zum EuroMPM-ITPM können Studierende der Studiengänge EuroMPM-GP-3 und EuroMPM-GP-4 Wahlpflichtmodule belegen. Es ist jedoch angedacht, dass lediglich ein Wahlpflichtmodul im Sommersemester belegt werden soll. Da der Aufbau der Wahlpflichtmodule als Blockmodul gedacht ist, können auch die Wintersemesterwahlpflichtmodule im Sommersemester absolviert werden.

Die curricularen Veränderungen in 2016 beziehen sich einerseits auf die Einführung eines IT-Moduls sowie die Einführung eines Transversal Skill-Moduls, um die Möglichkeit des Einbaus kleinerer Elemente im Bereich der „soft skills“ wie Methodik- oder Sprachkurse zu eröffnen. Andererseits beziehen sich die Veränderungen auf eine engere Verzahnung mit anderen Masterprogrammen und einer höheren Flexibilität mit Wahlmodulen der Partnerprogramme.

Die Spezialisierungen können „IT Project Management“, „Quality Management“ (in Verbindung mit Modulen an der Universidad del País Vasco Bilbao oder „Global Business Projects“ sein. Des Weiteren kann durch eine Spezialisierung mit einer Partnerhochschule sowie einer gemeinsam betreuten Masterarbeit ein Double Degree Abschluss geformt werden. Double Degree-Abschlüsse bestehen mit der Kauno Technologijos Universitetas Kaunas (KTU), Ternopil National Economic University (TNEU) und der Kyiv National University of Construction and Architecture (KNUCA). Laut

Bericht ist ein weiterer Double Degree Abschluss auch mit der UPV Bilbao geplant. Alle studien-gangsrelevanten Aspekte wie die inhaltliche Ausrichtung der Spezialisierung, Qualitätssicherung der Module, Prüfungsordnungen oder Lehrleistungen sind durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt, die von allen beteiligten Hochschulen unterschrieben wurde.

In den Modulen kommen nach Angabe der Hochschule unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungs-formen zum Einsatz wie Blockunterricht, Übungen, Gruppenarbeiten, Klausuren (maximal vier Zeit-stunden), mündliche Prüfungen (von höchstens 45 Minuten), Hausarbeiten (ggf. mit Präsentation) und Referate. Die Module schließen nach Angabe der Hochschule in der Regel mit einer Modulprü-fung ab.

Bewertung

Die Module werden im Modulhandbuch dokumentiert, dieses ist jedoch derzeit nicht als Onlinever-sion zugänglich (**siehe Monitum 2**) Zudem muss das Modulhandbuch der drei Studiengänge ak-tualisiert überarbeitet werden. Bei den einzelnen Modulen ist insbesondere auf Kongruenz zu ach-ten, so dass die Modulbezeichnungen und Modulinhalte als „stimmig“ wahrgenommen werden (**Mo-nitum 7a**). Die Modulhandbücher weisen zudem für die Projektmanagement betreffenden Module (z.B. „Project Management – Fundamentals and Trends“ oder „Multi-Project Management and Or-ganisation“) einen klaren Mangel auf, da weitere Entwicklungen im Zusammenhang der internati-onalen Standardisierungen rund um das Thema Projekt- und Multiprojektmanagement in den Mo-dulbeschreibungen nicht erkennbar sind. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Entwicklungen im Bereich der ISO-Normen oder der Standardisierungen der International Project Management Association (IPMA) (insbesondere die Standards Individual Competence Baseline (ICB), Organi-sational Competence Baseline (OCB) oder Project Citizenship Behavior (PCB)) (**Monitum 7c**). Die Gutachtergruppe konnte sich jedoch davon überzeugen, dass diese veraltet wirkenden Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen nicht die tatsächliche Lehre der Studiengänge widerspiegeln.

Wie bereits oben bemerkt, weisen die Studiengänge ein sogenanntes Y-Modell auf, welches aus einer gemeinsamen Phase im ersten und zweiten Semester sowie einer Spezialisierung im dritten Semester besteht (mit Ausnahme des EuroMPM-GPM-3). Das letzte Semester dient hierbei jeweils dem Verfassen der Masterarbeit. Die Curricula haben eine gemeinsame Basis an Modulen, die sowohl Themenbereiche der Digitalisierung als auch des Projektmanagements fokussieren. Die Studiengänge entsprechen dem Qualitätsniveau eines Masterstudiengangs nach dem Qualitäts-rahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Spezialisierung erfolgt im Ausland (EuroMPM-GPM-4) oder über die Kombination durch die Wahlmodule (EuroMPM-GPM-3 und EuroMPM-ITPM). Die ausgewiesenen Vertiefungsrichtungen können im Bereich „IT Project Management“, „Quality Management“ oder „Global Business Pro-jects“ gesetzt werden. Studierende des Studiengangs EuroMPM-ITPM wählen somit meist die Ver-tiefungsrichtung „IT Project Management“. Gerade bei einem ausgewiesenen IT-Studiengang ist die Gutachtergruppe jedoch der Meinung, dass die IT-Anteile des Studiengangs im Sinne von Kern-modulen erhöht und verpflichtend gemacht werden müssen. Die Gutachtergruppe regt hierbei ei-nen Wechsel von Wahlmodulen wie z.B. „Human Centred Digitalization“, „Digital Business Ecosys-tems“ und „Managing Digital Change“ oder die Festlegung von verschiedenen IT-Modulen, die ge-hört werden müssen, um dem Studiengangstitel gerecht zu werden. Die vielfältigen gesellschaftli-chen Implikationen des digitalen Wandels sollten hierbei einen ausreichenden Raum einnehmen, um das interdisziplinäre Denken der Studierenden zu fördern und der Gefahr einer zu stark tech-nisch geprägten Sichtweise entgegen zu wirken (**Monitum 6**).

Das Curriculum der Studiengänge EuroMPM-GPM-3 und EuroMPM-GPM-4 zeichnet sich durch einen hohen Anspruch aus und wird den hohen Erfordernissen der Berufsbilder rund um das Thema Projektmanagement gerecht. Insbesondere der generalistische Ansatz der Thematik soll hier fokussiert werden. Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass dieser Anspruch hin-sichtlich der Pflichtmodule nur bedingt zutrifft. Inhalte wie „Project Finance“, „Procurement Legal

Aspects”, „Global Business Projects” oder „Implementing Project Management in an organisation”, die diesem Themenbereich zu zuordnen sind, sind derzeit nur als Wahlmöglichkeit zu belegen. Diese sollten jedoch verpflichtend gemacht werden, um so dem generalistischen Anspruch im Bereich Projektmanagement gerecht zu werden (**Monitum 8**).

Die angewandten Lern- und Lehrformen der Studiengänge entsprechen den Lernzielen der jeweiligen Module. Es wird sichergestellt, dass Studierende während des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennenlernen.

Ein Mobilitätsfenster ist für den Masterstudiengang EuroMPM-GPM-4 im dritten Semester ausgewiesen. Hier können sich Studierende durch eine gezielte Wahl des Studienorts im Bereich „IT Project Management“, „Quality Management“ oder „Global Business Projects“ thematisch vertiefen.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Überschneidungsfreiheit der Wahlmodule der Studiengänge muss gewährleistet sein.
2. Die digitale Version der Modulhandbücher muss den Studierenden zugänglich gemacht werden.
3. Analog zu den EuroMPM-Studiengängen sollte am regelmäßigen Austausch zwischen Studiengangsvertretern und Studierenden des Studiengangs „Digital Transformation“ festgehalten werden.
4. Eine frühzeitige Zulassung von Studierenden des Studiengangs EuroMPM-ITPM sollte angestrebt werden, um einen guten Semesterablauf für die Studierenden garantieren zu können.
5. Es muss eine Kongruenz zwischen Studiengangstitel (MDT) und Curriculum geschaffen werden. Hierbei sollte der Titel entweder umbenannt werden oder es müssen die Lehranteile, die Veränderungsprozesse in der Wertschöpfung und den gesellschaftlichen Wandel der Digitalisierung fokussieren, verpflichtend gemacht werden.
6. Der verpflichtende Anteil an IT-Modulen muss für den Studiengang EuroMPM-ITPM erhöht werden.
7. Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der folgenden Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Modulhalte und zu erzielenden Kompetenzen müssen präzisiert und transparent ausgewiesen werden.
 - b) Die Literaturangaben sind zu aktualisieren.
 - c) Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang der internationalen Standardisierungen rund um das Thema Projekt- und Multiprojektmanagement sind in den Modulbeschreibungen zu aktualisieren.
8. Die Project Management-Wahlmodule sollten für die Studiengänge EuroMPM-GP-3 und GP-4 verpflichtend gemacht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.3, 2.4 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Digital Transformation“ und „European Master in Project Management – IT Project Management“ (EuroMPM- ITPM) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss eine Kongruenz zwischen Studiengangstitel „Digital Transformation“ und dem Curriculum geschaffen werden. Hierbei sollte der Titel entweder umbenannt werden oder es müssen die Lehranteile, die Veränderungsprozesse in der Wertschöpfung und den gesellschaftlichen Wandel der Digitalisierung fokussieren, verpflichtend gemacht werden.
- Der verpflichtende Anteil an IT-Modulen muss für den Studiengang EuroMPM-ITPM erhöht werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*

- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
 - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
 - entsprechende Betreuungsangebote sowie
 - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Überschneidungsfreiheit der Wahlmodule der Studiengänge muss gewährleistet sein.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Überschneidungsfreiheit der Wahlmodule der Studiengänge muss gewährleistet sein.
- Die digitale Version der Modulhandbücher muss den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der folgenden Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Modulinhalte und zu erzielenden Kompetenzen müssen präzisiert und transparent ausgewiesen werden.
 - b) Die Literaturangaben sind zu aktualisieren.

- c) Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang der internationalen Standardisierungen rund um das Thema Projekt- und Multiprojektmanagement sind in den Modulbeschreibungen zu aktualisieren.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Analog zu den EuroMPM-Studiengängen sollte am regelmäßigen Austausch zwischen Studiengangsvertretern und Studierenden des Studiengangs „Digital Transformation“ festgehalten werden
- Eine frühzeitige Zulassung von Studierenden des Studiengangs EuroMPM-ITPM sollte angestrebt werden, um einen guten Semesterablauf für die Studierenden garantieren zu können.
- Die Project Management-Wahlmodule sollten für die Studiengänge EuroMPM-GP-3 und GP-4 verpflichtend gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Master Digital Transformation (MDT)“** an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„European Master in Project Management – IT Project Management (EuroMPM-ITPM)“** an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM- GPM – 4)“** an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„European Master in Project Management – General Project Management (EuroMPM- GPM – 3)“** an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.